



Merkblatt zum Bewerbungsformular

Allgemeine Hinweise:

Das Bewerbungsformular ist vollständig und lesbar in Blockschrift auszufüllen und per Post, E-Mail (**ausschließlich als PDF**) oder Fax bei der Marktleitung einzureichen. Unvollständig und unleserlich ausgefüllte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Das Einreichen der Bewerbung garantiert keine Vergabe eines Marktstandes und/oder Stellplatzes und es kommt kein Vertragsverhältnis zwischen der Ev. Kirchengemeinde Marienfelde und der/dem Bewerber/in zustande. Ein Anspruch auf einen bestimmten Marktstand und/oder Stellplatz seitens der Bewerberin/des Bewerbers besteht nicht. Auch für Händler, die in den Vorjahren bereits teilgenommen haben, bestehen keine etwaigen Ansprüche. Allein die Marktleitung entscheidet über die Vergabe von Marktständen und Stellplätzen.

Ein besonderer Wert wird auf ein ausgewogenes und vielfältiges Gesamtangebot gelegt. Die durch die Bewerberin/den Bewerber angebotenen Waren sollten weihnachtsmarktypisch sein. Hierzu zählen vor allem Waren des traditionellen Handwerks/Kunstgewerbes sowie handwerklich hergestellte Lebensmittel. Die Marktleitung behält sich vor, nicht das gesamte Warensortiment der Bewerberin/des Bewerbers zuzulassen.

Um der einzigartigen Atmosphäre des Weihnachtsmarktes und dem denkmalpflegerischen Anspruch der ältesten Dorfkirche in Berlin gerecht zu werden, wird Wert auf ein einheitliches äußeres Erscheinungsbild des Marktes gelegt. Daher sind die Bewerbenden angehalten die von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellten Marktstände zu nutzen. Die Nutzung von eigenen Verkaufsständen ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Marktleitung möglich.

Fristen:

Für das Einreichen des Bewerbungsformulars gelten folgende Fristen:

Frist bei Verkauf von Alkohol: **30.09.2021** (Kein nachträgliches Einreichen einer Bewerbung möglich!)

Frist ohne Verkauf von Alkohol: **30.09.2021** (je nach Anzahl freier Plätze auch danach)

Sie erhalten erst nach Ablauf der jeweiligen Frist eine Bestätigung bzw. Absage zu Ihrer Bewerbung!

Alkoholausschank:

Bei beabsichtigtem Verkauf alkoholischer Getränke, muss ein Antrag auf Gestattung zum Alkoholausschank vollständig ausgefüllt und mit allen zusätzlichen Unterlagen zusammen mit der Bewerbung bei der Marktleitung eingereicht werden. Das entsprechende Antragsformular finden Sie im Internet oder erhalten Sie auf Nachfrage bei der Marktleitung. Die Anträge werden gesammelt von der Marktleitung beim zuständigen Ordnungsamt eingereicht. Ein persönliches Einreichen beim Ordnungsamt ist seitens der Bewerberin/des Bewerbers nicht möglich. Die Kosten für die Gestattung sind durch die Bewerberin/den Bewerber selbst zu tragen.

Verkaufsstände:

Die Nutzung von eigenen Verkaufsständen, wie Pavillons, Zelten, Verkaufshängern und Hütten, ist nur eingeschränkt und nur in Ausnahmefällen möglich (siehe „Allgemeine Hinweise“). In der Bewerbung sind die genauen Maße anzugeben. Ab einer Gesamtbreite von mehr als 3,50m werden zwei Stellflächen berechnet. Über die Verkaufsfläche hinausgehende Tische, Bierzeltgarnituren, Pavillons u.a. sind ebenfalls in der Bewerbung anzuzeigen und durch die Marktleitung zu genehmigen.

Einwegbecher und -geschirr:

Die Verwendung von Einwegbechern für den Getränkeausschank ist nicht gestattet. Die Kirchengemeinde bietet ein Mehrwegsystem an, an dem alle Bewerbenden, die Getränke ausschenken möchten verpflichtet sind teilzunehmen. Hierzu ist es notwendig der Kirchengemeinde im Voraus mitzuteilen, wie viele Mehrwegbecher benötigt werden. Die erforderliche Anzahl wird mit dem Faktor 1:16 errechnet.

Beispielrechnung:

Verkauf von 1.200 Einwegbechern im Vorjahr

$$1.200 / 16 = \underline{\underline{75}}$$

Es werden 75 Mehrwegbecher benötigt. Die verwendeten Spülkörbe haben eine Kapazität von 36 Tassen. Eine Ausgabe von Tassen geschieht nur zu vollen Spülkörben (36, 72, 108, ...). Beim o.g. Beispiel bestellen Sie demnach 2 Spülkörbe.

Derzeit erarbeitet die Kirchengemeinde eine Erweiterung des Mehrwegsystems auf Geschirr und Besteck. Inwieweit dieses durchführbar ist, ist zum Zeitpunkt April 2021 noch nicht abschließend geklärt. Die betroffenen Händler werden nach einer Entscheidung rechtzeitig über etwaige Änderungen informiert.

Preise:

Die angegebenen Preise dienen zur Orientierung, gelten für ein Wochenende (Freitag bis Sonntag) und einen Marktstand bzw. 3x3m Stellfläche. Die tatsächliche Nutzungssumme wird erst in der Nutzungsvereinbarung festgelegt.

Bei der Buchung von mehreren Einheiten können Rabatte gewährt werden. Bei einer Teilnahme an beiden Wochenenden wird Ihnen ein Rabatt von 20% (ausgenommen Stromgebühren) auf das zweite Wochenende gewährt. Die Teilnahme von Schulen bzw. deren Fördervereinen ist kostenfrei.

Alkoholausschank Verkauf von überwiegend alkoholischen Getränken	350,00 €
Imbiss Verkauf von Süßspeisen, Grillgut, Champignonpfanne, etc.	250,00 €
Händler Verkauf von nicht selbst hergestellten Produkten	200,00 €
Vor Ort handwerklich hergestellte Lebensmittel z.B. Brotbacken vor Publikum	150,00 €
Kunsthändler/Manufaktur Verkauf von selbst hergestellten Produkten	125,00 €
Stromkosten pro kW pro Tag Strombedarf für die normale Standbeleuchtung bis 1.000 Watt ist im Standpreis enthalten	3,50 €
Tassenpfand pro Stück	2,00 €